

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

| | |
|---------------------|------------|
| Drucksache | |
| - öffentlich - | |
| DS-495/21-26 | |
| Datum | 24.10.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|---------------------|
| Magistrat | 31.10.2023 | beschließend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.12.2023 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 14.12.2023 | beschließend |

Betreff:

Besetzung der Frauenkammer für die Legislaturperiode 2021 - 2026

hier: Berufung einer Vertreterin und einer Stellvertreterin für den Verband der interkulturellen Vereine (ViV)

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Fatma Yildiz als Vertreterin und Frau Manal El Bakkali als Stellvertreterin in die Frauenkammer. Die Genannten vertreten den Verband der interkulturellen Vereine.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung der Frauenkammer gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Frau Esma Azap und Frau Fatma Yildiz wurden mit der Drucksache [DS-42/21-26](#) als sachkundige Mitglieder in die Frauenkammer berufen. Der Verband der interkulturellen Vereine hat mitgeteilt, dass Frau Esma Azap nicht mehr für die Frauenkammer zur Verfügung steht.

Auf Vorschlag des Verbands für interkulturelle Vereine soll Frau Fatma Yildiz als Vertreterin und Frau Manal El Bakkali als Stellvertreterin in die Frauenkammer berufen werden.

C. Gesetzliche Grundlage

Die Frauenkammer wird gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet. Mit Magistratsbeschluss vom 10.05.2011 wurde die Bildung der Frauenkammer beschlossen.

Die Frauenkammer besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung: Fraktionen, die mit mindestens einem weiblichen Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, können unabhängig von der Fraktionsgröße ein weibliches Mitglied für die Frauenkammer benennen (Magistratsbeschluss vom 10.05.2016)
- c) sachkundige Personen der Verbände bzw. Vereine der Frauenarbeit in städtischer und in freier Trägerschaft.

Die sachkundigen Personen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu berufen.
Für die Mitglieder der Frauenkammer sind Vertreterinnen zu benennen.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 31.10.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister